

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 201/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 -

Datum: 07.04.2017

	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Schulausschuss	04.05.2017	vorberatend
Betriebsausschuss Immobilien	09.05.2017	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Umbau der OGS-Einrichtung in der Erich Kästner Grundschule in E.-Bliesheim**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebäude der Erich-Kästner-Grundschule in Bliesheim wurden in mehreren Abschnitten errichtet. Die OGATA ist im ältesten Gebäudeteil untergebracht, der im Jahr 1911 gebaut wurde. In der Mitte des vergangenen Jahrzehnts wurden in allen Grundschulen der Stadt Erftstadt zusätzliche Räume für den Betrieb einer OGATA durch An- oder Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der OGATA in Anspruch nehmen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Trotz verschiedenen Anpassungsmaßnahmen reicht das Raumangebot in der Grundschule in Bliesheim für den Betrieb der OGATA nicht mehr aus. Weiterhin besteht in dem über einhundert Jahre alten Gebäude in einigen Bereichen Sanierungsbedarf.

In Abstimmung mit der Schulleitung und der Leitung der OGATA habe ich ein Konzept für die Erweiterung und Sanierung der OGATA einschließlich einer Kostenberechnung erstellt. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich auf 500.000,- €. Wegen des dringenden Bedarfs, der auch bei einer Elternbefragung bestätigt wurde, beabsichtige ich, die Maßnahme in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 einzustellen.

Bei einer positiven Beschlussfassung des Rates der Stadt Erftstadt kann mit der Ausführungsplanung, mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse und mit der Ausschreibung der Maßnahme im 1. Quartal 2018 begonnen werden. Ein Baubeginn wäre dann in den Sommerferien 2018 möglich. Die Arbeiten müssen im laufenden Betrieb durchgeführt werden. Für den Bauablauf wäre es optimal, wenn die OGATA während der Bauzeit ausgelagert werden könnte. Die Vorbereitung der Maßnahme bedarf daher noch umfangreicher Planungen und Abstimmungen mit den Nutzern der OGATA.

In Vertretung

(Hallstein)